

GRÜNE Ahornweg 7 59348 Lüdinghausen

An den Vorsitzenden des HFA  
Herr  
Bürgermeister A. Mertens  
Borg 2  
59348 Lüdinghausen

Lüdinghausen, 11.03.2021

**HFA am 16.03.2021, TOP 7**

**hier: Änderungsantrag zur Förderrichtlinie**

Sehr geehrter Herr Mertens,

die GRÜNE Fraktion unterstützt die Initiative der Verwaltung, durch Förderung von Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von Solarstrom den Anteil Erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung zu erhöhen. Der Energiespeicherung gewinnt hierbei eine immer größere Bedeutung. Diesem Umstand sollte bei der Ausgestaltung der Förderrichtlinie daher ein deutlich größeres Gewicht verliehen werden. Wir beantragen daher, die Förderrichtlinie wie folgt zu modifizieren:

**Änderungsvorschlag:**

§ 2 (1)

Gefördert wird die Neuinstallation von Photovoltaik-Anlagen auf dem Wohngebäude, **sofern diese auch über einen Batteriespeicher verfügen**. Die Förderung beträgt 150 € je kW<sub>peak</sub>, maximal 750 €.

Redaktionell:

§ 2 (2)

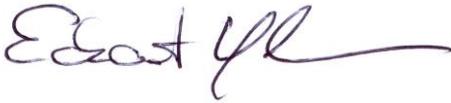
.....je 150 € je **kWh** .....

§ 2 (9)

- entfällt -

Das Land NRW fördert mit seinem Markteinführungsprogramm Progress Batteriespeicher von Neuanlagen. Da Speicher immer noch sehr teuer sind – kleinere Batterien fürs Eigenheim kosten in Abhängigkeit von der Speichergröße zwischen 5.000 und 10.000 € – sollte eine Kombination beider Förderungen ermöglicht werden. Daher sollte § 2 (9) (Doppelförderung) ersatzlos entfallen bzw. so verändert werden, dass die gleichzeitige Inanspruchnahme der Progress-Förderung speziell für den Fördertatbestand „Batteriespeicher für Neuanlagen“ möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen



Eckart Grundmann  
– Fraktionssprecher –



Melanie Vogel  
– Fraktionssprecherin –